

~~Anlage 2~~
Anlage 2



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Auszug aus dem Haushaltsgenehmigungsbeschluss der ADD

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Postfach 13 20 | 54203 Trier | Landau i. d. Pfalz

Stadtverwaltung Landau
Marktstr. 50
76825 Landau / Pfalz

Eing. 24. Feb. 2010
Beil./Am/Abt. 240

Kurfürstliches Palais
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
Telefon 0651 9494-0
Telefax 0651 9494-170
poststelle@add.rlp.de
www.add.rlp.de

17.02.2010

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
21a-17 462	14.01.10	Michael Münster	0651 9494-894
Bitte immer angeben!	240 - De	michael.muenster@add.rlp.de	0651 9494-77894

Haushaltssatzung und zugehöriger Haushaltsplan der kreisfreien Stadt Landau für das Haushaltsjahr 2010 mit Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Gebäude-management Landau (GML)“

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 14.01.2010, hier eingegangen am 21.01.2010, haben Sie mir die vom Stadtrat in seiner Sitzung am 15.12.2009 beschlossene Haushaltssatzung und den Haushaltsplan, bzw. Wirtschaftsplan für die Stadt Landau, bzw. für das GML für das Haushalts-, bzw. Wirtschaftsjahr 2010 vorgelegt und hierzu die erforderlichen haushaltsrechtlichen Genehmigungen beantragt.

Die mir vorgelegten Unterlagen habe ich zur Kenntnis genommen und geprüft. Es ergehen hiermit folgende

Entscheidungen:

1/21

Konto:
Bundesbank Koblenz 570 015 13 (BLZ 570 000 00)
Postbank Köln 343 65-501 (BLZ 370 100 50)
Sparkasse Trier 251 63 (BLZ 585 501 30)
☐ Haushalt 2010 Verfügung II.doc

Besuchszeiten / telefonische Erreichbarkeit:
Mo-Do 9.00-12.30 Uhr und 14.30-15.30 Uhr
Fr 9.00-13.00 Uhr

ADD
Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion



Bei den wichtigsten Ertragsarten, der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, findet im Vergleich zum Boomjahr 2008 ein Einbruch von 4.150.678 € (21,12 %), bzw. 2.869.947 (20,01 %) statt, zusammengenommen fehlen also dem städtischen Haushalt bereits hier Erträge von zusammen über 7 Mio. €. Dies ist für eine kreisfreie Stadt der Größenordnung Landau ohne Frage ein schmerzlicher und schlecht zu kompensierender Ertragsausfall.

Entsprechend dieser Einbußen sinkt die Steuerquote in Landau um 1,87 % auf 40,94 %.

Im Gegensatz dazu steigt die Quote aus Leistungsentgelten um 1,44 % auf 19,03 %. Betraglich findet hier eine Ertragssteigerung um knapp über 1 Mio. € auf aktuell etwas mehr als 17 Mio. € statt, wobei allerdings hier die weitaus größte Verschiebung nach oben bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen beim Posten 6 des Ergebnishaushalts stattfindet.

Der Spielraum für die Erschließung von Ertragsquellen wird immer kleiner. Umso konsequenter müssen sie, wenn sich eine Möglichkeit dazu ergibt, auch tatsächlich ausgeschöpft werden.

Neben der konjunkturellen Schiefelage im Land hat natürlich auch die vollzogene Absenkung des Gewerbesteuerhebesatzes im letzten Haushaltsjahr auf 399 % nicht unerhebliche Auswirkungen auf den dortigen Ertragsausfall.

Aus diesen Gründen hat die ADD in ihren letzten Haushaltsverfügungen für das Haushaltsjahr 2009 auch festgestellt, dass die Wiedereinführung der Zweitwohnungssteuer nicht nur erwünscht, sondern gleichermaßen geboten sei.

Der Stadtrat hat entsprechend reagiert und zum 1. Juni dieses Jahres die Zweitwohnungssteuer wiedereingeführt. Verknüpft werden soll dieser Schritt aber mit der gleichzeitigen Einführung eines Bonusprogrammes mit der Möglichkeit, ein Begrüßungsscheckheft zu erwerben, sofern sich der Betroffene mit Hauptwohnsitz in Landau anmeldet. Mit diesem Begrüßungsscheckheft sollen bestimmte städtische Leistungen rabattiert werden.



Über die Zweitwohnungssteuer veranschlagt die Stadt zusätzliche Erträge in Höhe von 100.000 €, für die Finanzplanungsjahre 2011 bis 2013 jährlich 192.000 €.

Die Stadtverwaltung hat eine Kostenkalkulation für das Bonusheft erstellt, die von einem Bruttoaufwand in Höhe von 19.500 € ausgeht. Unter Berücksichtigung der finanziellen Beteiligung von Gastronomiepartnern, Händlern und Dienstleistenden verbleibt immer noch ein ungedeckter Netto-Aufwand von 10.600 €, der hier wiederum die dringend benötigten Erträge aus der Zweitwohnungssteuer schmälert.

Es darf daran erinnert werden, dass diesseits die Einführung eines Bonusprogrammes in den letzten Haushaltsverfügungen unmissverständlich problematisiert worden ist, da es sich hierbei um neue, freiwillige Leistungen handelt, für die auf Grund der alarmierenden Haushaltslage in Landau kein Spielraum gesehen wird.

Als aus aufsichtsbehördlicher Sicht unter Berücksichtigung der nicht unwesentlichen Mehrerträge aus der Zweitwohnungssteuer noch akzeptabler, ungedeckter Netto-Aufwand wird ein Betrag von ca. 5.000 € angesehen, zumal darauf hinzuweisen ist, dass das Bonusheft eine sehr aufwändige Ausgestaltung erfahren soll, die die Kosten unnötigerweise in die Höhe treibt.

Keinesfalls darf jedenfalls der Effekt einer zusätzlichen Ertragsbeschaffung durch neue, freiwillige Leistungen deutlich konterkariert werden. Die Stadt ist aufgefordert, hier einen tragbaren Kompromiss unter Berücksichtigung ihrer ersten Haushaltslage zu finden.

Hinsichtlich der Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträge ergibt sich für die Stadt Landau im Vergleich zu 2009 bei einer Veränderung der allgemeinen Umlagenquote um plus 0,50 % auf 23,2 % keine wesentliche Abweichung, während die Leistungsentgeltquote bei zusätzlichen Erträgen von etwas mehr als 1 Mio. € nun bei 19,03 % nach 17,6 % im letzten Jahr liegt.

Fast schon zwangsläufig entwickeln sich wegen der allgemeinen Konjunkturkrise und auch auf Grund gesellschaftsstruktureller Gesichtspunkte die Aufwendungen im Be-